

Das sogenannte Glashütter „Ankerchronometer“

Bei dem „Ankerchronometer“ der Glashütter Firma A. Lange & Söhne handelt es sich **nicht** um ein **Chronometer**, sondern um eine hochwertige, 20-steinige Glashütter Präzisionstaschenuhr mit Rückerfeinstellung in der Qualitätsstufe 1a, die zur Erzielung eines möglichst gleichmäßigen Ganges mit einer extra großen Kompensationsunruh mit einem über die Schrauben gemessen Durchmesser von 19,5 mm ausgestattet wurde.¹ Für diese Präzisionstaschenuhr wurde die verkaufsfördernde Werbebezeichnung „Ankerchronometer“ von der Firma A. Lange & Söhne nach derzeitigem Kenntnisstand in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre kreiert.²

Um die für die verwendete Werkgestellgröße (von 21 Linien) noch über der Moritz Großmann'schen Regel (Werkgestelldurchmesser x 0,4)³ liegende sogenannte „Chronometerunruh“ im Werk unterzubringen, bedurfte es einer Vergrößerung gegenüber der ansonsten für eine Glashütter Präzisionstaschenuhr verwendeten Gangpartie. Dazu war es notwendig, ein größeres Gangrad zu verwenden und es in einem größeren Abstand von der im Zentrum des Werkes befindlichen Minutenradwelle zu positionieren, was gleichzeitig auch eine Verlängerung der Ankergabel erforderte.⁴ Dieses eigenständige (21-linige) Kaliber wurde in der zweiten Hälfte der 1870 Jahre entwickelt und bis in die 1930er Jahre gefertigt und, dem jeweiligen Zeitgeschmack angepasst, in verschiedene offene, meist aber Savonette Goldgehäuse mit einem Feingehalt von 750/1000, in der Regel mit Werkverglasung, eingeschalt. Wie auch für alle übrigen von den verschiedenen Glashütter Uhrenfabriken gefertigten Glashütter Präzisions-Taschenuhren, konnten auch Uhren dieses Kalibers zum Erhalt eines Zertifikates für eine Gangprüfung an die Deutsche Seewarte Hamburg, die Königliche Universitätssternwarte Leipzig oder ein anderes zugelassenes Prüfinstitut eingereicht werden.⁵ Dass es sich dabei nicht um eine Konkurrenz-Prüfung für Chronometer gehandelt hat, geht aus nachfolgendem Zitat hervor:

„Mit den Konkurrenzprüfungen ist die praktische Thätigkeit der Abtheilung IV der deutschen Seewarte noch nicht abgethan. Es giebt einzelne Uhrmacher, die ihre Chronometer wohl gerne prüfen lassen, aber von den Konkurrenz-Prüfungen abstehen; ferner giebt es auch andere Präzisionsuhren, die eher einen Käufer finden, wenn sie mit einem Zeugnis, von kompetenter Seite ausgestellt, versehen sind. Auch diesem Wunsch ist die Seewarte in der bereitwilligsten und nützlichsten Art nachgekommen, indem sie jede Art von Präzisionsuhren zu jeder Zeit einer Prüfung unterzieht.“⁵

Aufgrund des steigenden Bedarfes nach derartigen verkaufsfördernden Zertifikaten hatte die Deutsche Seewarte Hamburg ab April 1887 ein „Regulativ für die Prüfung

¹ Martin Huber; Die Lange Liste; 2000; Herausgegeben von Christian Pfeiffer-Belli unter Mitarbeit von Reinhard Meis; Waldemar Becker u. Reinhard Reichel; Kapitel 8 S. 48

² Werbe- und Verkaufskataloge & Preisblätter; 1899, 1910, 1914, 1926, 1932

³ Moritz Großmann; Preisschrift von 1868; Abhandlung über die Konstruktion einer einfachen, aber mechanisch vollkommenen Uhr; Selbstverlag des Verfassers 1880 S. 51

⁴ Waldemar Becker; A. Lange & Söhne Ankerchronometer; Alte Uhren und moderne Zeitmessung; 1/1988 S. 8

⁵ E. Gelcich; Die Thätigkeit des Chronometer-Prüfungsinstitutes an der Deutschen Seewarte in Hamburg; Deutsche Uhrmacher-Zeitung Nr. 22 v. 15. Nov. 1889 S.173-174

von Präzisions-Taschenuhren durch die Abtheilung IV der Deutschen Seewarte (Chronometer-Prüfungs-Institut)“ erlassen.⁶

Der §2 der Verordnung lautet: „Die Taschenuhren werden, je nach Wunsch des Fabrikanten indem für diesen Zweck besonders eingerichteten Beobachtungsraum der Abtheilung einer mehr oder minder eingehenden Untersuchung in Bezug auf ihre Kompensation, sowie den Isochronismus der Schwingungen der Unruhe unterworfen, und es wird dem Fabrikanten in einem vom Vorstande zu unterzeichnenden Atteste Mittheilung über das Verhalten der Uhren gemacht.“⁶

In der sogenannten „Lange Liste“ wurden für eine derartige Prüfung erstmals 1886 zwei Präzisions-Taschenuhren der Gruppe 6 (Uhren mit besonderer Gangprüfung), von denen eine mit 43mm (19-linig) Werkgestelldurchmesser erfasst wurde, nachgewiesen. Aus der Gruppe 8 weist die Lange Liste erstmals 1888 drei Präzisions-Taschenuhren auf, für die nach derzeitigem Kenntnisstand erst 1899 die Bezeichnung „Ankerchronometer“ eingeführt wurde. Nur noch für das Jahr 1889 ist in der Liste noch einmal eine Uhr mit diesem speziellen Kaliber mit einer Prüfung in Hamburg nachgewiesen. Gangprüfungen durch die Deutsche Seewarte für Uhren aus der Gruppe 6 sind dagegen bis in die 1930er Jahre nachgewiesen. Aus Gruppe 8 wurden anhand der Verkaufsbücher der Firma A. Lange & Söhne über den gesamten Fertigungszeitraum mit 273 Uhren ca. 25% der mit der Bezeichnung „Ankerchronometer“ beworbenen Präzisions-Taschenuhren mit einer Gangprüfung an der Königlichen Universitätssternwarte Leipzig erfasst. Ob die Prüfbedingungen der Leipziger Sternwarte mit denen der Hamburger Seewarte vergleichbar oder leichter zu erfüllen waren, ist derzeit noch nicht bekannt. Die erfolgreiche Teilnahme mit einer entsprechenden Zertifizierung einer solchen Präzisions-Taschenuhr an einer der jährlichen Konkurrenzprüfungen, die für Chronometer und Taschen-Chronometer die gleichen Prüfbedingungen hatten und die ja eigentlich die Voraussetzung für die Bezeichnung „Ankerchronometer“ gewesen wäre, ist bisher nicht nachgewiesen worden.⁷ Verbesserungen an diesem Werkkaliber wurden gegen Ende der 1880er Jahre mit dem Ersatz der Rechen-Feinregulierung durch die Federfeinregulierung (Schwanenhals), deren patentierte Verbesserung aus dem Jahr 1898 stammt, und dem schrittweise Einsatz von Nickelstahl-Unruhen ab 1905 bekannt.

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahr wurde der Begriff „Ankerchronometer“ von der Firma A. Lange & Söhne für das in Konkurrenzprüfungen der Seewarte Hamburg geprüfte und zertifizierte Marine-Chronometer Kaliber 100 mit Ankergang verwendet.⁸

⁶ Deutsche Uhrmacher-Zeitung Nr. 11 v. 1. Juni 1887 S. 82

⁷ Preisbewerbung von Chronometern in Bezug auf die Güte ihrer Kompensation; Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst Nr. 26 v. 27. Juni 1885 S. 202

⁸ Ing. O. Thielemann, langjähriger Chronometerregleur der Firma A. Lange & Söhne; Das klassische Marinechronometer in der Glashütter Produktion; Fachzeitschrift Uhren und Schmuck 1/1980 S.20-23